

**Bezirksregierung Köln**



**Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. KRS 5/2020**

### **Sitzungsvorlage**

**für die 23. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und  
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**

**TOP 3                      Genehmigung der Niederschrift über das  
wesentliche Ergebnis der 22. Sitzung der  
Kommission für Regionalplanung und  
Strukturfragen am 28. Februar 2020**

Rechtsgrundlage:        § 22 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatteerin:    Frau Örs, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147-3446

Inhalt:                    Ergebnisprotokoll

Anlagen:                    1. Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, TOP 4 a)  
                                  2. Vorstellung des Umweltberichtes, TOP 4 b)  
                                  3. Ausführliche Berichterstattung über das bei der  
                                  Bezirksregierung Köln angesiedelte Projekt "Wasserführung  
                                  Mittlere Rur", TOP 6

**Beschlussvorschlag:**

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates  
genehmigt die Niederschrift.**

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	2

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über das wesentliche Ergebnis der 22. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln**

am Freitag, den 28. Februar 2020, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

#### **Vorsitzender:**

Thorsten Konzelmann, SPD

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Konzelmann** eröffnet die Sitzung um 11:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen sowie die Vortragenden und die Beschäftigten der Bezirksregierung Köln.

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung, den Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	3

**TOP 1: Feststellung der Tagesordnung**

Änderungen oder Ergänzungen der den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Tagesordnung werden nicht beantragt.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.**

**TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der KRS zur Mitunterzeichnung des Ergebnisprotokolls der 22. KRS -Sitzung am 28. Februar 2020**

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Maiwaldt (CDU)** benannt.

**TOP 3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 21. KRS - Sitzung am 15. November 2019  
Drucksache Nr.: KRS 4/2020**

**Beschluss:**

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.**

**TOP 4 Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe  
a) Mündlicher Sachstandsbericht  
Herr Heiko Krause**

**Herr Heiko Krause (Dez. 32)** trägt anhand der Anlage 1 vor.

**b) Vorstellung des Umweltberichtes  
Vortrag Frau Andrea Hoffmeier, Büro Bosch & Partner**

**Frau Andrea Hoffmeier** trägt anhand der Anlage 2 vor.

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	4

**Herr Frenzel (SPD)** fragt, welche Möglichkeiten der Gestaltung der Rekultivierung die Kommunen am Ende des Prozesses haben. Könnten sich einmal getroffene Festlegungen in Bezug auf die Rekultivierung später noch ändern und welche Verfahren gebe es. Er bittet um eine weitere Darstellung im Verfahren, wie sich das von den Kommunen beeinflussen lasse. Könnten z.B. getroffene Vereinbarungen zur Rekultivierung mit den Betreibern ggfs. verändert werden oder einmal getroffene Festlegungen der Oberflächengewässer in ein Gewerbegebiet oder ein Wohngebiet umgewandelt werden?

**Herr Krause (Dez. 32)** antwortet, die Rekultivierungsplanung sei zum aktuellen Verfahrensstand noch absolut offen. Die Rekultivierungsplanung, die im ersten Planentwurf dargestellt sei, sei nur die Ersteinschätzung der Regionalplanungsbehörde Köln auf Grundlage verschiedener Datengrundlagen. Bei einer Rekultivierungsplanung sei insbesondere die Einschätzung der Naturschutzbehörden und Kommunen von besonderem Gewicht. Die Rekultivierungsplanung werde deshalb im weiteren Planungsprozess (insbesondere in Erörterungsterminen) mit allen Beteiligten ergebnisoffen erörtert. Grundsätzlich seien sämtliche Festlegungen des ersten Planentwurfs bezüglich der Rekultivierungsplanung im Zuge der Erarbeitung eines zweiten Planentwurfs veränderbar.

**Herr Krause (Dez. 32)** antwortet auf die Frage von **Herrn Lambertz (DIE GRÜNEN)**, wieviel Kiese im Laufe des Braunkohletagebaus gewonnen werden können, dass diese Frage erst nach der Offenlage diskutiert werden könne.

**Herr Krings (SPD)** fragt, wer die Prüfung der Tragfähigkeit des Teilraums anstelle, nach welchen Kriterien und wer zum Schluss über das Ergebnis entscheide.

**Herr Krause (Dez. 32)** antwortet, die Regionalplanungsbehörde erkenne selbstverständlich die Notwendigkeit, über die Tragfähigkeit von Teilräumen – insbesondere der vom Braunkohletagebau betroffenen Kommunen – zu diskutieren. Grundsätzlich gebe es verschiedene Ansätze, wie die Tragfähigkeit eines Teilraumes im gesamträumlichen Planungskonzept stärker als bisher berücksichtigt werden könnte. Je nachdem, welches Gewicht der Tragfähigkeit von Teilräumen in der Abwägung bzw. im gesamträumlichen Planungskonzept beigemessen werden soll, würde mit der Berücksichtigung dieses Belangs ein Paradigmenwechsel in der räumlichen Planung eingeleitet werden. Deshalb erscheine es der Regionalplanungsbehörde Köln angemessen, diese Diskussion im Zuge des förmlichen Erarbeitungsverfahrens (insbesondere in der Offenlage) mit allen Akteuren und insbesondere mit den betroffenen Kommunen konstruktiv miteinander zu diskutieren. Die Regionalplanungsbehörde Köln habe bereits einige konzeptionelle Ansätze im Hinterkopf, die diskutiert werden sollten. Letztlich werde

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	5

der Regionalrat darüber entscheiden, wie der Belang der Tragfähigkeit von Teilräumen im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigt werden soll.

**Herr Kornell** sei überrascht, bezüglich der Liste der Rekultivierungsziele, dass in vielen Fällen Naturschutz vorgesehen sei und nicht die Wiederherstellung der vorher gewesenen landwirtschaftlichen Nutzung.

**Herr Krause (Dez. 32)** erklärt, dass die Regionalplanungsbehörde Köln wie folgt vorgegangen sei: Wenn ein BSAB ausgewiesen werden soll, der sich in unmittelbarer Nähe zu einem bestehenden Naturschutzgebiet oder bestehenden BSN befinde, dann erscheine es sinnvoll dieses BSN zu erweitern oder beispielsweise zwei Naturschutzgebiete miteinander zu verbinden. Dieser planerische Ansatz sei aber nur ein Vorschlag, der im weiteren Planungsprozess zur ergebnisoffenen Diskussion stehe.

**Frau Müller (Hauptdezernentin, Dez. 32)** stellt abschließend klar, dass im ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe im Vorfeld des Tagebaus Hambach zwar BSAB dargestellt worden seien. Diese BSAB stünden jedoch unter dem Vorbehalt bundes- und landespolitischer Entscheidungen, die es zum Zeitpunkt der Erarbeitung des ersten Planentwurfs (Ende 2019) noch nicht gab. Das sehe heute ein wenig anders aus. Es gebe erste – wenn auch unverbindliche – räumliche Entwicklungskonzepte, die inzwischen aufgezeigt worden seien. Sie bittet diesbezüglich das Erarbeitungsverfahren abzuwarten.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt die Berichte zur Kenntnis.**

**TOP 5            Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) – Förderprogramm-Abwicklung in 2019 und Ausblick auf das Förderprogramm in 2020**  
Drucksache Nr.: KRS 2/2020

**Herr Jansen (CDU)** kritisiert, die Vorlage sei bezüglich der Zahlungsflüsse nicht transparent genug.

**Herr Nußbaum (Dez. 54)** erläutert, der Gesetzgeber und das Umweltministerium hätten mit der Förderrichtlinie aufgegeben, über die Liste der prioritären Maßnahmen mit dem Regionalrat das Benehmen herzustellen. Für das laufende Haushaltsjahr könne er nur einen momentanen Stand darstellen und zur Priorisierung könne er die

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	6

voraussichtlich zur Ausführung kommenden Maßnahmen nennen. Es gebe im laufenden Haushaltsjahr noch keinen neuen Bescheid, es gebe noch keine neuen Zuweisungen, die Ausgabereise und die Vorbelastungen seien ebenfalls noch nicht zugeteilt. In der Vorlage sehe man, dass mit Priorisierungs-Klassen gearbeitet worden sei. Die Förderverfahren, die in diesem Jahr neue Bewilligungen bekommen sollten, seien nach vorne in eine Priorisierungsklasse 0 gelegt worden. Das seien die Verfahren, die schon bewilligt wurden, bei denen es Erhöhungen gab und nur noch abgerechnet werden müssen. Dann gebe es die Besonderheit, dass gerade in Zeiten der knappen Kassen mit dem sog. förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn (FVM) operiert werde. In der gleichen Priorisierungsklasse 0 seien alle Maßnahmen aufgenommen worden, die eine solche Ausnahmeregelung hätten. Es bestehe kein Anrecht auf eine spätere Förderung, aber die Zuwendungsempfänger seien informiert darüber, dass sie mit den Maßnahmen beginnen können und auf eine Zuwendung hoffen können. Für dieses Jahr stünden 17 weitere Maßnahmen an, die bewilligungsreif seien. Er gehe davon aus, dass dieses Jahr alle in der Liste bedient würden. Nur könne er nicht genau sagen, wann genau.

**Herr Nußbaum (Dez.54)** bejaht die Frage von **Herrn Singer (DIE LINKE)**, ob zur Revitalisierung des Frechener Bachs auch das Schöpfwerk in 2019 mitfinanziert wurde.

**Frau Plum (Piraten)** hat eine Frage bezüglich der Seiten 3 bis 4 der Vorlage, wo stehe, dass in NRW nur 8 % der Fließgewässer – bezogen auf die Fließlänge – das Ziel erreichten; in 69 % der Strecken werde die fehlende Flächenverfügbarkeit als Grund für die Zielverfehlung genannt. Woher wolle man in den nächsten 12 Jahren die fehlenden Flächen nehmen.

**Herr Nußbaum (Dez.54)** räumt ein, dass es dafür zurzeit keine Lösung gebe.

**Herr Frenzel (SPD)** erkundigt sich über den Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 2020, der 72,5 Mio. € betrage. In der Tabelle für 2020 für den Regierungsbezirk Köln seien aber nur 6,2 Mio. € ausgewiesen. Er erkundigt sich nach den restlichen Fördermitteln.

**Frau Klein (Hauptdezernentin, Dez. 54)** erklärt, dass in anderen Bezirken höhere Fördersummen ausgezahlt würden, weil dort mehr Anträge vorlägen.

**Frau Zentis (DIE GRÜNEN)** fragt, warum so wenig Projekte angemeldet würden. Betreibe man zu wenig Werbung? Auch möchte Sie zu S. 5 der Sitzungsvorlage wissen, ob der fortschreitende Rückgang der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt darin begründet sei, dass sich der Verbrauch

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	7

ressourcenschonend entwickle oder ob es daran liege, dass weniger Ressourcen zur Wasserentnahme vorhanden seien.

**Herr Nußbaum (Dez. 54)** antwortet, im Regierungsbezirk Köln seien die großen sondergesetzlichen Wasserverbände dafür verantwortlich, wieviel umgesetzt werde. Zur zweiten Frage könne er sagen, dass in der Tat mehr Wasser gespart werde. Auch der Braunkohleausstieg trage dazu bei, da RWE nicht mehr im gleichen Maße sumpfe.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 6      Ausführliche Berichterstattung über das bei der Bezirksregierung Köln angesiedelte Projekt "Wasserführung Mittlere Rur"**  
**Vortrag von Frau Beate Klein**  
Drucksache Nr.: KRS 03/2020

**Frau Beate Klein (Hauptdezernentin, Dez. 54)** trägt anhand der Anlage 3 vor.

**Frau Zentis (DIE GRÜNEN)** meint, der Ablass aus der Rurtalsperre sei größer als 5 Kubikmeter pro Sekunde. Sie fragt, ob die Entnahmemenge auf ein bestimmtes Jahr limitiert sei. Denn jeder wisse, dass ab Datum X noch weiteres Wasser aus der Rur in den Tagebau Inden eingeleitet werden müsse. An der Auflistung habe man die Güte der Rur gesehen und dass trotz aller bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung, keine Verbesserung eingetreten sei. Sie fragt, wie sich eine Konkurrenzsituation in Niedrigwasserphasen in Anbetracht des Fortschreitens des Klimawandels ergebe. Die Untersuchung lasse den Klimawandel außen vor.

**Frau Klein (Hauptdezernentin, Dez. 54)** erklärt, die 5 Kubikmeter pro Sekunde seien die Mindestwasserabgabe aus dem Staubecken Obermaubach. In den letzten Jahren sei sie häufig etwas höher gewesen, z. B. in den Sommermonaten zum Teil bis zu 7 Kubikmeter pro Sekunde. Das sei aber eine Frage der Bewirtschaftung der Talsperre, die sich aus der Genehmigung für die Talsperre und den entsprechenden Betriebsplänen ergebe. Man müsse auch eine Reserve behalten. Tatsächlich stelle sich ggfs. die Frage der Konkurrenzsituation zwischen Industrie, Landwirtschaft und der Trinkwasserversorgung bzw. die sonstigen Entnahmen. Bezüglich des Klimawandels sei neben der im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehenden Wassermenge vor allem wichtig, welcher Abfluss (Kubikmeter pro Sekunde) im Gewässerbett aus ökologischer Sicht erforderlich sei.

Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	8

**Herr Dr. Albach (FDP)** möchte wissen, ob der Verbund oder die Wechselwirkung von Fluss und Grundwasser in der Region betrachtet werde? Es habe vor 2 Wochen eine Veröffentlichung in „in Nature“ gegeben, die darauf hingewiesen habe, dass die Bewaldung einen erheblichen Einfluss auf die Abflüsse oberirdisch habe. Diese Studie habe sich allerdings nicht auf Deutschland bezogen. Er fragt, ob sich in dem Einzugsbereich der Rur die Bewaldung in den letzten 20 Jahren in irgendeiner Form stärker verändert habe.

**Frau Klein (Hauptdezernentin, Dez. 54)** verneint die erste Frage und kündigt an, die Antwort auf die zweite Frage nachzuliefern.

*Im Nachgang: Die Nachfrage beim Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde hat ergeben, dass die Waldfläche in NRW in den letzten 20 Jahren tendenziell leicht zugenommen habe. Die Hydrologie der Fließgewässer hier in NRW wird durch diese geringe Veränderung kaum beeinflusst.*

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 7           Anfrage der SPD-Fraktion**  
**Einfluss auf den Glasfaserausbau**  
 Drucksache Nr.: KRS 01/2020

**(TV)**

**Herr Schmitz (SPD)** erläutert, dass man mit der Anfrage habe erfahren wollen, wie der Bund und das Land NRW Eigenversorger beim Glasfaserausbau unterstütze, etwa durch Fördermittel. So seien nämlich einige Kommunen im ländlichen Raum kaum angebunden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass in der nächsten Sitzung Herr Kopka als Vertreter des fachlich zuständigen Dezernats (Hauptdezernent, Dez. 33) zu dieser Thematik befragt werden könne.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt die Antwort zur Kenntnis.**



Drucksache Nr. KRS 5/2020	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung	9

## **TOP 8      Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

## **TOP 9      Mitteilungen**

- a) der Bezirksregierung**
- b) des Vorsitzenden**

Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

**Der Vorsitzende Herr Konzelmann** schließt die Sitzung um 13.45. Uhr.

Der Vorsitzende der  
Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirkes Köln

Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirkes Köln

gez. Thorsten Konzelmann

gez. Wolfgang Maiwaldt

Aufgestellt:  
gez. Emine Örs  
BR Köln, Geschäftsstelle

**Die Anlagen sind nur in der elektronischen Fassung beigefügt.**

**Die Vorträge sind ebenfalls unter der 22. Sitzung abrufbar.**